

Friedrich Kümmel

ZEIT UND BEWUSSTSEIN

Entwurf einer Theorie der Erinnerung als Bewußtwerdung des Bewußtseins*

Um das menschliche Bewußtsein in seiner zentralen Leistung zu verstehen, muß hinter ein schon zur Klarheit gekommenes Bewußtsein von etwas zurückgefragt werden nach dem Akt der Bewußtwerdung des Bewußtseins selbst. Dieser Rückgang auf einen das Bewußtsein erst konstituierenden Akt scheint unmöglich zu sein, insofern erst das schon zu sich gekommene Bewußtsein um sich selbst weiß und die Weise seiner Bewußtwerdung ihm als gleichsam im Rücken liegend verborgen bleibt. Doch ist diese unüberschreitbare Immanenz des Bewußtseins nur scheinbar. Im Phänomen der Erinnerung ist der Akt der Bewußtwerdung eines Bewußtseins unmittelbar angesprochen und damit die Analyse der Erinnerung als das zentrale Problem einer Bewußtseinslehre gestellt. Erinnern heißt, ein noch nicht Bewußtes zum Bewußtsein zu bringen, seine Verborgenheit aufzuheben und es in die Helle des Wissens zu stellen.

Faßt man das Phänomen des Bewußtseins als den Akt des Bewußtmachens eines zuvor Verschlossenen und nennt man dieses Tun Erinnerung, so wird die wesenhaft zeitliche Struktur des Bewußtseins evident. Etwas erinnern heißt, es als Vergangenes zu setzen und darin zugleich zu vergegenwärtigen und zu erkennen. Das Zum-Bewußtseinbringen einer Sache ist nur möglich, indem man sie in ihrem zeitlichen Charakter offenbar macht, durch ihn bestimmt und aus ihm erkennt.

Dieser Zusammenhang ist schon häufig bemerkt worden, wenn etwa gesagt wurde, daß alles Erkannte ein Vergangenes, das offenbare Wesen ein Gewesen, die verfügbare Welt eine erinnerte Welt sei. Die Wahrheit dieses Redens muß sich indessen bewähren und kann nur einleuchten in einer expliziten Analyse des Bewußtseins als eines Zeitbewußtseins.

Nun stößt auch eine Untersuchung der Erinnerung auf die schon angedeutete Schwierigkeit, daß das Erinnerte nichts mehr darüber aus sagt, wie es erinnert werden konnte. Doch kann man hier fragen, in welcher Weise das Erinnerte zuvor schon angesprochen sein muß, damit es überhaupt gesucht und zum Bewußtsein gebracht werden kann. Ein Vorgegebensein des Erinnerten, um das man in einer noch zu bestimmenden Weise schon wissen muß, ohne es jedoch schon aus [533/534] drücklich zu kennen, ist für den Vollzug und das Gelingen einer Erinnerung notwendig. Das Erinnerte als das in einer noch zu erfragenden Weise Gesuchte zu erkennen, setzt die Deckung des in der Erinnerung zustande gekommenen ausdrücklichen Wissens mit einem unmittelbaren Wissen voraus, das die Suche allererst ermöglichte.

* Erschienen in: Zeitschrift für philosophische Forschung, XVI. Jg., H. 4, S. 533-560. In koreanischer Übersetzung von Yaeyun Hue erschienen in: Archiv der Koreanischen Kant-Gesellschaft, Bd. II, Hyungsul Verlag Daegu/Korea 1965, S. 99-125 (deutsch) und S. 169-186 (koreanisch). Die Seitenwechsel des Erstdrucks sind in den fortlaufenden Text eingefügt.

Ohne diese Deckung eines unmittelbar Gewußten mit dem ihm entsprechenden ausdrücklich Erinnerungswäre gar keine Erinnerungsgewißheit möglich, und das Erinnern käme nicht zum Ziel. Wenn der Erinnernde weiß, daß er nun gefunden hat, was er suchte, so ist darin ausgesagt, daß sein unmittelbares Wissen um das, was er suchte, nun zusammengetroffen ist mit dem ausdrücklichen Wissen und diese Koinzidenz den Akt des Erinnerns abgeschlossen hat. Was der Erinnernde suchte, weiß er nur, wenn er es gefunden hat. Erst im Finden weiß er, daß er das Gesuchte schon vorher irgendwie kannte und im Suchen vor sich hatte. Das ausdrückliche „Wiedererkennen“ (das als solches gleichwohl das erste und nicht ein zweites Erkennen ist) gibt der gelungenen Erinnerung den Charakter des Findens. Was man unbewußt schon „hat“ in der Weise des Noch-nicht-habens, muß man bewußt ergreifen, um es tatsächlich zu haben, und erst das ausdrückliche Haben weiß um das unbewußte Vorgebensein.

Wenn man eine solche doppelte Weise der Anwesenheit des Erinnerungswäre im Prozeß der Bewußtwerdung zugrunde legt, läßt sich der Akt der Erinnerung als vermittelnde Fassung und Explikation eines unmittelbaren „Eindrucks“ begreifen. Der Erinnernde weiß schon um das Gesuchte und kennt es doch noch nicht, und erst im Finden erfährt er, was er suchte und darin schon „irgendwie“ wußte. Nur indem man das Verhältnis und den Zusammenhang eines noch verschlossenen, unmittelbaren Eindrucks und des ihn erinnernden Bewußtseins in den Blick faßt, läßt sich verstehen, wie man erinnernd etwas Bestimmtes suchen kann, ohne es schon zu kennen, und wie etwas gefunden werden kann, von dem man erst im Finden sagen kann, daß man es gesucht hatte.

Wir müssen also zunächst fragen, wie dieses im Vollzug des Erinnerns selbst schon unmittelbar anwesende und diesen vorgängig leitende „Wissen“ zustande kommt. Da es noch nicht „unser“ Wissen ist und erst noch ausdrücklich zum Bewußtsein gebracht werden muß, bezeichnen wir es als unmittelbaren „Eindruck“¹ und denken dabei etwa an einen bei einer Begegnung sich einstellenden unmittelbaren Eindruck von Bekanntheit (ohne daß wir sogleich sagen könnten, wo [534/535] her wir die uns bekannt erscheinende Person kennen) oder an den „ersten“ Eindruck von einer Sache, der noch vage und verschlossen, allererst zum klaren Bewußtsein gebracht werden muß.

Der unmittelbare, stumme Eindruck ist der Möglichkeit nach sich aussprechender Eindruck. Erst nachdem er ausdrücklich bewußt gemacht wurde, kann man sagen, daß das Ausgesprochene zuvor in einer unmittelbaren Weise schon empfunden und irgendwie „gewußt“ wurde. Als unmittelbares Wissen zeigt er sich nur von dem ausgebildeten Bewußtsein her und nicht an sich selber. Erst das ausdrückliche Wissen weiß um das unmittelbare Wissen im Eindruck. Daraus wird deutlich, daß ein unmittelbares Bewußtsein als Bewußtsein nur erfahren wird von dem vermittelten und offenbaren Bewußtsein her. Es ist nicht so, daß zu einem zunächst besessenen, aber noch unmittelbaren Wissen das aussprechbare, reflektierte Wissen hinzugesetzt würde, sondern umgekehrt weiß nur das ausgebildete Wissen um seine unmittelbare Form, die ohne ihre

¹ Wir folgen in diesem Sprachgebrauch und auch in einzelnen Bestimmungen der ausgezeichneten Analyse des Phänomens des Eindrucks von Josef König in seinem zu Unrecht kaum bekannten Werk: Sein und Denken. Studien im Grenzgebiet von Logik, Ontologie und Sprachphilosophie; Halle a. d. Saale 1937.

ausdrückliche Hervorbringung überhaupt nicht als Wissen erscheinen könnte. Man muß sich etwas bewußt erinnert haben, um erst dann zu gewahren, daß man es zuvor schon unmittelbar wußte. Der unmittelbare Eindruck ist so nur die erste Stufe des Aktes der Bewußtmachung. Er ist die Grundlage des auf ihm aufbauenden Bewußtseins, für sich genommen aber noch kein seiner selbst bewußtes, freies Bewußtsein. Nur für ein schon zu sich gekommenes Bewußtsein ist er als potentielles Bewußtsein ansprechbar.

Ist dieser vermittelnde Akt der ausdrücklichen Bewußtmachung die eigene Leistung des Menschen, so ist demgegenüber der Eindruck nicht von ihm selbst hervorgerufen. Er konstituiert sich vielmehr unwillkürlich im unmittelbaren Kontakt mit der Wirklichkeit, die in ihm anwesend ist. Jedes von außen herantretende Gegenüber erweckt sich im Innern unmittelbar und ohne mein Zutun sein Bild. Diese erste Fassung und Einbildung der Wirklichkeit ist noch nicht ausdrücklich bewußt. Erst indem ich es ausspreche und dabei im Medium der Sprache selbst gleichsam noch einmal hervorbringe, kommt zum klaren Bewußtsein, was unmittelbar gefühlt, geschaut und gehört wurde.

Die Konstitution des Eindrucks vollzieht sich nun aber nicht in der Weise, daß zuerst ein Äußeres da wäre und dieses dann, auf das Innere einwirkend, einen Eindruck in ihm hinterließe. Ein Äußeres kann nur ins Innere gelangen, wenn es in ihm wie in einem Spiegel ein Bild als ein ihm Entsprechendes erwecken kann. Das im Inneren hervorgerufene Bild muß zuvor schon dort gewesen sein als schlummerndes Bild (potentieller Eindruck). Nur in seinem Bild wird das Äußere überhaupt wahrgenommen und kann erscheinen. Der Eindruck enthält so gar nicht das Äußere, wie es unabhängig vom Inneren ist, sondern immer schon [535/536] seine im Inneren vollzogene Fassung in einem Bild. Innen und Außen lassen sich hier noch gar nicht unterscheiden, insofern das wahrgenommene Äußere nur in der Einheit mit dem vom Inneren mitbestimmten und aus ihm erweckten Bild überhaupt erscheinen kann.

Als erscheinendes Außen ist es so schon nicht mehr unabhängig vom auffassenden Wesen, insofern erscheinen für es heißt, sich in dessen Innerem als einem anderen finden. Das Sichfinden der äußeren Wirklichkeit im unmittelbaren Eindruck zeigt sie schon als das, was sie ist für das Wesen, in dem der Eindruck sich bildet. Das unmittelbare Bewußtsein von ihm ist jedoch noch unfrei, gebunden an das Äußere in einer positiven oder negativen Reaktion. Es kann ihm nicht frei gegenübertreten, weil das eigene Wesen verfallen ist an das den Eindruck beherrschende Äußere.

Der Eindruck ist also keine „Einprägung“ des Äußeren ins Innere, wobei unklar bliebe, wie überhaupt eine außerbewußte Wirklichkeit zu einer bewußten Wirklichkeit werden kann. Das Innere und das Äußere gehen nicht ineinander über, sondern kommen zueinander in einer Entsprechung (Spiegelung), aus der das Bewußtsein hervorgeht. Die unmittelbare Entsprechung in der Ungeschiedenheit von Innen und Außen im Eindruck ist reaktiv hervorgebracht durch die natürliche Einbildungskraft und somit ein Werk der Natur. Der Eindruck ist dabei völlig außer sich und verfallen an das in ihm Wirkende; zugleich ist er schon ein Inneres, unmittelbar Bewußtes und deshalb Bewußtseinsfähiges. Als solches ist er noch völlig bei dem in ihm wirkenden Äußeren

und tritt gleichsam als dieses Äußere dem klaren Bewußtsein gegenüber. In dieser Zwischenstellung zwischen Innen und Außen stiftet der Eindruck den unmittelbaren Kontakt mit der äußeren Wirklichkeit und ist als ein für sich genommen noch Unbewußtes zugleich mögliches Bewußtsein für das auf ihm aufbauende ausdrückliche Bewußtsein. Dieses hat selbst nur einen über ihn vermittelten Kontakt mit der äußeren Wirklichkeit, die ihm nicht bewußtseinsfähig wäre, wenn sie nicht im Eindruck in einen vorbewußten Bezug zum Inneren gelangte und in dieser unmittelbaren Verbindung vom Bewußtsein als ein bewußtseinsfähiger Zusammenhang aufgegriffen werden könnte. Der Eindruck ist vom bewußtseinsunabhängigen Äußeren her gesehen schon ein Inneres, für das klare, sich aussprechende Bewußtsein jedoch noch ein Äußeres, das aber in seine eigene Helle aufgehoben, d. h. bewußt gemacht werden kann. Weil der Eindruck innen und außen zu gleich ist, vermag er die Brücke zu bilden zwischen der äußeren Wirklichkeit, die nicht unmittelbar zum Bewußtsein gebracht werden kann, und dem Bewußtsein selbst, das nur auf ihm als einem Vorbewußten oder potentiell Bewußten, nicht aber auf einem gänzlich Außerbewußten aufbauen kann. Die Aufgabe der Bewußtmachung besteht darin, [536/537] das zunächst im Eindruck als Äußeres angesprochene unbewußte Innere auch als bewußtes Inneres zu fassen, d. h. seine Verborgtheit als Inneres aufzuheben und dadurch zugleich seine Verschlossenheit als Äußeres zu öffnen.

Das erste Ansichtigwerden des Seienden geschieht so stets innerhalb eines unmittelbaren, noch „vorbewußten“ Bewußtseins von ihm, in dem das von außen Begegnende selbst unmittelbar anwesend ist. Die Bewußtmachung (Erkenntnis) der Wirklichkeit beginnt so immer schon bei einem unmittelbaren Eindruck, der für sich genommen noch kein Bewußtes wäre, vom klaren Bewußtsein her jedoch als unmittelbares Bewußtsein angesprochen werden kann. Ist dieser im Phänomen des Eindrucks gefaßte Wirklichkeitsbezug die allgemeine Weise des Kontaktes von Lebewesen und Umwelt, ohne daß im außermenschlichen Bereich eine Bewußtmachung hinzukäme, so kann der Mensch diese Leistung auf ihm aufbauen, insofern für ihn der Eindruck bewußtseinsfähig ist. Die Bewußtmachung vollzieht sich so innerhalb des in zwei Fassungen sich konstituierenden Bewußtseins. Insofern aber die erste, unmittelbare Fassung notwendig durch eine äußere (vom eigenen Bewußtsein unabhängige) Affektion² hervorgerufen ist, ist die Beziehung des Bewußtseins auf ein außerbewußtes Seiendes zwar nicht im ausgebildeten Bewußtsein, aber im unmittelbaren Bewußtsein stets gegeben.

Betrachtet man denselben Sachverhalt unter dem zeitlichen Aspekt, so zeigt sich die Ungeschiedenheit von Innen und Außen im Eindruck als eine Ungeschiedenheit von Vergangenheit und Gegenwart. Die Gegenwart erscheint nie unmittelbar als ein reines Außen im Bewußtsein, sondern wird erst sichtbar vor dem Hintergrund einer umgreifenden, sie befassenden Vergangenheit (als des „Inneren“), in dem sie sich spiegeln muß. Sie nimmt dabei in ihrer Erscheinungsweise die Art und Tönung des Spiegels (Vergangenheit, Inneres) an. In jede erscheinende Gegenwart ist das Vergangene

² Die Konstitution de unmittelbaren Eindrucks wird hier mit Absicht zunächst ohne Bezug auf die Leistung der Sinne betrachtet, weil in dieser (besonders bei den höheren Sinnen) der vermittelnde Akt der ausdrücklichen Bewußtmachung meist schon mitvollzogen wird und die Anschauung etwa sogleich in ihrer klaren Ausgelegtheit erscheint.

schon unmittelbar eingeströmt. Dabei kann im Eindruck selbst noch gar nicht unterschieden werden, was von innen und was von außen kommt. Beides ist in ihm zu einer ungeschiedenen Einheit verschmolzen. Das spiegelnde Zur-Erscheinung-bringen ist so nicht ein genaues Abbilden eines Äußeren in einem leeren, reinen Spiegel des Inneren. Vielmehr ist dieses selbst ein erfüllter Spiegel und bestimmt die Gestaltung des in ihm erscheinenden Äußeren wesentlich mit.

Im unmittelbar erscheinenden Eindruck kann das Vergangene (Innere) vom Gegenwärtigen (Äußeren) noch nicht geschieden werden, [537/538] weil das Vergangene in ihm noch gar nicht als solches ausgesprochen und erkannt worden ist. Es wirkt in dem vorbewußten Kontakt selbst als ein unmittelbar Gegenwärtiges und trägt den zeitlichen Charakter von „Vergangenheit“ noch gar nicht an sich. Der zeitliche Modus des Eindrucks ist die vorzeitliche Gegenwärtigkeit vor aller Unterscheidung der Zeiten. Entscheidend wichtig ist dabei, daß diese Gegenwärtigkeit nicht das Äußere und Innere gesondert enthält, sondern beide Bereiche in ihm verwoben sind. Der Eindruck ist noch „außerhalb“ des klaren Bewußtseins und doch schon im eigenen Inneren als ein unmittelbares Bewußtsein, das zur Klarheit seiner selbst gebracht werden kann. Er ist zugleich außen und innen, insofern er die unmittelbare Ineinsfassung beider Sphären darstellt. Auf Grund dieses unmittelbaren Zusammenhanges ist es, wie wir sagten, überhaupt erst möglich anzugeben, wie das Bewußtsein von einer außerbewußten Wirklichkeit möglich sein könne. Ohne die Einsicht in das unmittelbare Ineinander beider Sphären im Eindruck kann das Phänomen des Bewußtseins-von-etwas gar nicht begriffen werden.

Die vorzeitige Gegenwärtigkeit als Zeitform des Eindrucks besagt also nicht, daß in ihm nicht ein Gegenwärtiges und ein Vergangenes enthalten wäre. Doch wird ihre Unterscheidung und mit ihr die Scheidung von Innen und Außen erst in der vermittelnden Aufhebung des Eindrucks vollzogen. Erst der zum Bewußtsein gebrachte Eindruck erweist sich rückblickend als beide Zeiten in sich befassend, aber nicht schon als unterschiedene, sondern erst als der Möglichkeit nach unterscheidbare. Die Ungeschiedenheit begründet sich darin, daß das Vergangene in ihm noch gar nicht als Vergangenes enthalten ist und so als selbst gegenwärtig Wirkendes mit dem äußeren Gegenwärtigen eine unmittelbare, rein präsentische Einheit bilden kann. Die potentielle Aufhebbarkeit des Eindrucks in ein klares Bewußtsein besteht dann darin, daß das als Gegenwärtiges wirkende Vergangene auch als Vergangenes an- und ausgesprochen werden kann und in dieser Scheidung der Zeiten zugleich die Bewußtwerdung des in seiner Gegenwärtigkeit noch verschlossenen Eindrucks sich vollzieht.

In seiner Ungeschiedenheit „hat“ der Eindruck auch noch gar keine Vergangenheit, sondern wird umgekehrt von ihr gehabt. Die unmittelbare Einbildung der Vergangenheit in die Gegenwart bestimmt und verfügt über diese selbst. Der Eindruck ist ganz außer sich bei dem in ihm so-Wirkenden und hat dieses zugleich völlig in sich aufgesogen. Begreift man diese Struktur des unmittelbaren Eindrucks auch als die Verfassung des tierischen Bewußtseins, so wird dessen Umweltbezug ohne weiteres deutlich: Die erscheinende Außenwelt ist gleichsam das umgestülpte Innere und wird nur in der bildhaft-schematischen Entsprechung mit diesem wahrgenommen (artspezifische Umwelt); das [538/539] Innere ist völlig an sein Äußeres verfallen und muß seinem

Anruf folgen (Koppelung von Reiz (Bild) und Reaktion). So ist die Unfreiheit des Tieres darin begründet, daß es nur von unmittelbaren Eindrücken „besessen“ wird und sich nicht erinnernd von ihnen befreien kann. Darum lebt es gegenwärtig, was bedeutet, es wird von seiner Vergangenheit gelebt, die es gar nicht als solche hat. Es lebt seine Vergangenheit (sein artspezifisches Wesen) unmittelbar als Gegenwart. Ohne ein Bewußtsein der Zeiten kann es nicht um seinen Eindruck (sein „Wissen“) in der durchaus sinnvollen Reaktion wissen und ist gebunden in die unmittelbare, zwangsläufige Reaktion. Das unmittelbare Bewußtsein des Tieres kann kein erinnerndes, um sich wissendes Bewußtsein werden und bleibt deshalb sich selbst völlig verschlossen. Es weiß nicht um sich selbst als Bewußtsein, weil es nur von einem offenbaren Bewußtsein her als potentielles Bewußtsein erfahren und das in ihm Erscheinende frei ergriffen werden könnte. Das unmittelbare Bewußtsein des Tieres ist als Bewußtsein nur für ein höheres Bewußtsein evident. Der Mensch hat wie das Tier ein unmittelbares, sinnliches Bewußtsein, aber er hat es ausdrücklich als Bewußtsein, weil es für ihn zugleich ein potentiell geistiges Bewußtsein ist und ständig in dieses aufgehoben wird.

Ist im Eindruck das Innere und das Äußere, Vergangenheit und Gegenwart noch gar nicht geschieden, so hat auch die Frage noch gar keinen Sinn, was „früher“ und was „später“ in ihm sei. Rückblickend kann man sagen, daß das Vergangene im unmittelbaren Eindruck „früher“ da sein mußte als das Gegenwärtige, insofern dieses erst in ihm als seinem Grund und Bild erscheinen konnte. Ist die Erscheinung der Gegenwart in der ihr entsprechenden Vergangenheit „später“ als diese, so ist die außerbewußte Gegenwart als der die unmittelbare Vergangenheit reaktiv hervorrufende Anstoß wiederum als Auslöser der Beziehung früher da als die von ihr erweckte Vergangenheit und die in ihr erscheinende Gegenwart. Die hinterher festgestellte „tatsächliche“ Folge, in der ein unabhängiges Äußeres als Anstoß seine Erscheinung in dem vom Inneren mitbestimmten Eindruck bewirkt, gilt nicht für die Auffassung, in der die Wirkung (erscheinende Gegenwart) stets früher ist als die Ursache (Gegenwart als Anstoß). Diese erscheint nur über ihre Wirkung, die allein unmittelbar erfahren werden kann und von der her man erst um die Ursache wissen und sie der Wirkung voraus stellen kann.

Die unabhängige äußere Gegenwart als purer Anstoß kann jedoch als solche gar nicht erscheinen. Nur aus der im modifizierten Spiegel der Vergangenheit erscheinenden Gegenwart kann hinterher geschlossen werden, daß ein Anstoß vorhergegangen sein müsse, insofern die unmittelbare Wirksamkeit der Vergangenheit nicht spontan aus sich [539/540] geschehen kann und einer äußeren Affektion notwendig bedarf. Aber auch dann bleibt völlig verborgen, was dieser Anstoß unabhängig von der erscheinenden Gegenwart ist. Die vom eigenen Sein und Bewußtsein völlig unabhängig gedachte äußere Wirklichkeit kann nur als „Anstoß“ bezeichnet werden, was nicht besagen will, daß sie kein mannigfaltiges Sosein hätte, sondern nur dieses, daß sie in ihrem Sein noch völlig verborgen ist. Dagegen ist die im Eindruck unmittelbar erscheinende Gegenwart mehr als ein bloßer Anstoß und in einer unmittelbaren Weise schon erschlossen.

Der Gedanke, daß das so-Sein (so-Wirken) des Seienden nicht unabhängig ist von dem Bewußtsein um es, ja daß es nur für ein Bewußt sein das wird, was es ist, vermag die

verbreitete Vorstellung zu revidieren, nach der das Seiende in seinem so-Sein unabhängig vom Bewußtsein vorhanden ist und das Wissen um es dazukommen oder auch ausbleiben kann, ohne daß das Seiende dadurch ein anderes würde. Was ein Seiendes in seinem so-Wirken ist, kann nur von dem Eindruck her ausgesprochen werden. Das Wissen kommt so nicht zu einem von ihm unabhängig vorfindlichen so-Sein hinzu: dieses ist vielmehr als so-Seiendes schon ein Gewußtes. Wie es wirkt und was es ist, ist es allein im Eindruck-von-ihm und für ein Bewußtsein, das diesen Eindruck sich bewußt macht. Das Was des als unabhängig gedachten Dinges (sein Sosein) ist so nicht unabhängig von dem Bewußtsein, für das es dieses oder jenes Sosein hat. Das Ding ist, als was es erscheint und darin nicht unabhängig von dem Bewußtsein, in dem es erscheint. Das Sich-zeigen und Erscheinen (Offenbarmachen) des Dinges ist abhängig von den Inhalten, Formen und Hinsichten des Bewußtseins, in dem es zur Erscheinung gebracht und ausgesprochen wird. Nur im Bewußtsein wird es offenbar (bewußt) als das, was es ist bzw. wirkt.

Das von außen Wirkende erscheint so nur über den Eindruck von ihm und ist zunächst völlig in diesem enthalten. Erst hinterher kann es auch als ein von dem „subjektiven“ Eindruck scheinbar unabhängiges, äußeres Ding gesetzt werden. Aber selbst dann trägt es in seinem So-sein Züge, die es vom Auffassenden zugesprochen erhält und dennoch gleichsam als „objektive“ Bestimmungen an sich zu tragen scheint. Dabei darf man die Abhängigkeit des Soseins eines Dinges von seiner Erscheinung in einem Bewußtsein nicht in der Art mißverstehen, als ob einem puren Anstoß (Daß) ein Wesen (Was) von dem Subjekt völlig willkürlich beigelegt würde und das Erkennen sein Erkanntes in dem allererst bestimmte, was es ist. Der Anstoß ist das Seiende in seiner eigenen Bestimmtheit, aber diese ist zunächst noch verborgen. Offenbar, d. h. erschlossen ist das Seiende allein für ein Bewußtsein. Das „Ding an sich“ als unerkennbarer, nicht als solcher erscheinender Anstoß nennen wir das „Ding in seiner Verborgenheit“, das in dem Bewußtsein als „Ding in seiner Offenbarkeit“ erscheint. Das menschliche Bewußtsein schafft sich nicht seinen Gegenstand, aber es macht ihn in seinem Sein offenbar, indem es ihn zur Erscheinung bringt. Für den Menschen ist nur das offenbar, was er sich selbst erschließt, indem er es in seinem Bewußtsein hervorbringt. Dieses Bilden bleibt ein Nachbilden, insofern der Mensch das von ihm erkannte Seiende nicht zugleich in sein Sein bringt, d. h. erschafft. Wohl aber eröffnet er es für sich selbst, indem er es der Verborgenheit entreißt und in sich zur Erscheinung bringt, was sonst verschlossen bleiben müßte. Nur in dem Sinne kann man sagen, daß das Bewußtsein das Wesen des von ihm Erkannten hervorbringt, als es dessen Verschlossenheit öffnet und es zur Erscheinung bringt, darin aber allererst wahr (offenbar) macht. Dieses Tun hat eine Rückwirkung auf das Sein selbst: Nur das bewußte Sein ist das wahre und offenbare Sein. Der Mensch erschafft nicht das Sein, aber er kann es aus seiner Verborgenheit in seine Wahrheit bringen. „Nicht das erste, unmittelbare Sein, sondern das durch dessen Aufhebung vermittelte oder gewordene ist das wahre Sein.“³

In allen diesen unterscheidenden Bestimmungen ist jedoch der erste, unmittelbare Eindruck, in dem der Anstoß gar nicht als solcher bewußt, das Daß noch gar nicht von

³ Franz von Baader, Ges. Werke in 16 Bd., hrsg. von Hoffmann und Hamberger 1851/1860, Bd. I, S. 213.

dem Was unterschieden ist, schon aufgegeben und der vermittelte, in sich unterschiedene Strukturzusammenhang herausgearbeitet. Die Formulierung des unmittelbaren Ineinander im Phänomen des Eindrucks ist deshalb so schwierig, weil man immer schon vollzogene Unterscheidungen gebrauchen muß und so rückblickend schon eine bewußte, unterschiedene und vermittelte Form des Verhältnisses beschreibt, das in seiner unmittelbaren Fassung alle jene Momente noch verschlossen in sich trägt.

Nachdem wir die Struktur des Eindrucks in ihren wesentlichen Bestimmungen herausgearbeitet haben, muß nun die Erinnerung als Akt der ausdrücklichen Bewußtmachung eines unmittelbaren Eindrucks interpretiert werden. Sie bringt zum Vorschein, was im Eindruck schon enthalten, aber noch nicht ausdrücklich bewußt geworden war. Sie kann das nicht in der Weise tun, daß sie den Eindruck selbst öffnet und sein Wissen entfaltet. Vielmehr muß sie aus dem Gedächtnis dasselbe erwecken und von neuem hervorbringen, was in den Eindruck schon unmittelbar eingeströmt war. Die Koinzidenz des aus dem Gedächtnis Hervorgebrachten mit dem im Eindruck verschlossen Enthaltenen öffnet diesen und hebt ins Bewußtsein, was in ihm noch verschlossen anwesend war.

Um die damit gestellte Aufgabe noch genauer zu sehen, greifen wir zunächst einige Formulierungen auf, die diesen Akt der vermittelnden [541/542] Bewußtmachung zu umschreiben suchen. Schon in der bisherigen Darstellung ist deutlich geworden, daß die in Angriff genommene Analyse der erinnernden Bewußtwertung des Bewußtseins als ein Nachvollzug, und wenn man so will, eine phänomenologische Bewährung idealistischer Gedankengänge verstanden werden und sich in der aufgewiesenen Grundstruktur vor allem auf Schelling und Baader berufen kann. Eine ausführliche Interpretation ihrer sehr verwandten Zeittheorien, die von ihnen selbst in ihrem notwendigen Zusammenhang mit einer Theorie des Bewußtseins vorgetragen werden, ist in meiner Untersuchung „Über den Begriff der Zeit“ enthalten.⁴ Wir können hier auf diese weiteren Zusammenhänge nicht eingehen und nur flüchtig auf die enge Beziehung hinweisen. Was im idealistischen Denken unter „Ungeschiedenheit“, „Scheidung“, „Vermittlung“ und „Begründung“ verstanden wird, kann wohl nur in der Weise wirklich erfaßt und angeeignet werden, daß diese Begriffe jenseits ihrer formalen Abstraktheit sich als Schlüssel erweisen, um die zentralen Phänomene des menschlichen Daseins zu erschließen und sich in ihrer Deutung zu bewähren. Der erste Zustand des menschlichen Lebens und Bewußtseins wurde von Schelling beschrieben als ein ungeschiedenes Ineinander seiner Kräfte und Zeiten. Der Mensch lebt ganz gegenwärtig und zugleich ganz aus einer unbewußten Vergangenheit, die ihn bindet und aus der er nicht herauskommen kann. Diese Vergangenheit ist noch nicht als solche gesetzt und von der Gegenwart geschieden. In jedem Lebensvollzug ist sie unmittelbar enthalten, von der Gegenwart erweckt und diese zugleich in sich aufhebend. Was unter dem einen Aspekt als reine Gegenwartigkeit erscheint, zeigt sich zugleich als die Herrschaft der Vergangenheit, die als Gegenwart unmittelbar wirksam ist. Die Zeit ist noch in ihren ständigen Anfang hineingebunden, ohne sich schon entfalten zu können. Damit ist auch das

⁴ Friedrich Kümmel, Über den Begriff der Zeit, Tübingen 1962.

Bewußtsein der Zeiten noch verschlossen und keine Möglichkeit gegeben, die Vergangenheit als das herrschende Prinzip des unfreien Lebens zu erkennen und damit zu überwinden. Das in ihr verborgene und von ihr immer mehr verschlossene Wissen kann sich nicht aussprechen. Es bleibt verdunkelt, bildlos, stumm.

Dieser erste Zustand muß aufgehoben werden, wenn der Mensch sein Leben selbst ergreifen und verwirklichen soll: „Der Mensch, der sich nicht selbst überwunden, hat keine Vergangenheit, oder vielmehr kommt nie aus ihr heraus, lebt beständig in ihr... Nur der Mensch, der die Kraft hat, sich von sich selbst (dem Untergeordneten seines Wesens) loszureißen, ist fähig, sich eine Vergangenheit zu erschaffen; eben dieser genießt auch allein einer wahren Gegenwart, wie er einer eigentlichen Zukunft entgegensieht. Und schon aus dieser zeitlichen [542/5443] Betrachtung würde erhellen, daß keine Gegenwart möglich ist als die auf einer entschiedenen Vergangenheit ruht und keine Vergangenheit, als die einer Gegenwart als Überwundene zu Grunde liegt.⁵ Schelling erkennt in der Möglichkeit der Scheidung der Zeiten den Ursprung des Bewußtseins: „Es gibt kein Bewußtwerden (wie eben darum auch kein Bewußtseyn) ohne ein Vergangenes zu setzen“ (VIII, 262). Damit ist die Leistung der Erinnerung unmittelbar angesprochen.

Die verschiedenen Weisen, in denen die Zeit als Möglichkeit, Grund, Horizont und Form der Erinnerung erscheint, lassen sich in ihrem letzten Zusammenhang nur von Schellings Denken über Zeit her deutlich machen. In ihm war als Grundgesetz die Entsprechung der Potenzen (Kräfte) und Zeiten aufgestellt worden. Eine anschaulich vorstellbare Erscheinungsweise der Zeit wurde unterschieden von dem ihr zugrundeliegenden unanschaulichen Wirkungsverhältnis der Zeiten als Kräfte. Der vorgestellten Zeitlinie entsprach die Zeit als Intensität und reine Tätigkeit, die das Zerstreute sammelt und in eine neue Einheit zurückbringt. Die Übertragung dieser Bestimmungen auf ein Wirkungsverhältnis von Zukunft und Vergangenheit erlaubt es, nach ihrer Bedeutung für eine Theorie der Erinnerung zu fragen. Der Zeit als Möglichkeit der Erinnerung entspräche die Zeit als Tätigkeit oder Kraft, die von Schelling „Zukunft“ genannt wird und in der die Freiheit ihren Ursprung hat. Sie scheidet die Vergangenheit von der Gegenwart und setzt sie als bewußte Vergangenheit, um sie dadurch zugleich in die bewußte und freie Gegenwart hereinzunehmen und zu ihrem Grund zu machen. Die erinnernde Potenz (die Zukunft) begründet sich durch das Erinnerbare (den Eindruck und die sich über ihn aus sprechende Vergangenheit) in der gemeinsamen Mitte beider (der freien Gegenwart). Das Wirken der Zukunft als Potenz der Erinnerung ist aber nur möglich, indem sie zugleich einen Horizont der Zeit entwirft und aus sich entspringen läßt. Das zu Erinnernde muß als Vergangenes angesprochen und ausgesprochen werden können. Im freien Zusammenwirken von Zukunft und Vergangenheit in der bewußten Gegenwart ist wiederum das Erinnernte als Zeit vergessen, aber als Erfüllung des Daseins gegenwärtig und wirksam. Der Grund des freien Handelns in der Gegenwart ist die Vergangenheit nur, wenn sie im Erinnern in diese hereingenommen wurde und nun ihr Wesen (ihren Grund) bildet. Die übernommene Vergangenheit drängt sich nicht mehr als Zeit auf, sondern ist nur noch als Inhalt und aus diesem flie-

⁵ F. W. Schelling, Ges. Werke, hrsg. v. K. J. A. Schelling 1856/61, Bd. VIII, S. 259.

ßende Kraft anwesend. Die erinnernde Zukunft hat sich in der erinnerten und erinnerbaren Vergangenheit begründet und wirkt nun durch sie in der Gegenwart. An sich selbst ist die Zukunft im Erinnern ohnmächtig, wenn ihr nicht die Vergangenheit von selbst gibt, was sie sucht. Der Er [543/544] innernde befreit sich selbst, indem er die Vergangenheit befreit. Im Erinnern bleibt das Vergangene nicht, was es war. Es verwandelt sich, indem es bewußt wird, in eine offenbare Zeit und Wesenheit, zu der das Dasein ein freies Verhältnis hat und die zugleich die lebendige Kraftquelle seiner Gegenwart ist.

Auch Franz von Baader bestimmt die Ungeschiedenheit der Zeiten und Sphären als erste Stufe jeder Bewußtmachung, in der ein bisher Verborgenes bewußt und offenbar werden soll. Insofern das Bewußtsein nur im Bewußtwerden besteht, baut jede Erkenntnis auf einer Unwissenheit oder Verschlossenheit auf und muß sie überwinden, um zur Klarheit zu gelangen. Jedes von außen herantretende Gegenüber erweckt sich im Innern unmittelbar und ohne unser Zutun sein Bild. Diese erste Fassung und Einbildung ist noch nicht ausdrücklich bewußt. Erst in ihrem Aussprechen und eigenen Hervorbringen kommt zum klaren Bewußtsein, was unmittelbar gefühlt, geschaut und gehört wurde. „Das unbestimmte (spiegelhafte) Sehen oder Hören wird bestimmt und wirklich durch Hervorbringung der wesentlichen Gestalt. Nicht also das erste, unmittelbare Schauen und Wissen, sondern das durch Hervorbringung vermittelte ist das wahre, ganze Wissen und Schauen.“ (WW, Bd. I, S.189) „Und diesen ascensus gewahren wir ja bei jeder unserer eigenen Productionen (eines Gedankens, Kunstgebildes, Entschlusses), indem der Gedanke, den ich ausspreche, das Gebilde, das ich darstelle, in diesem Aussprechen und Darstellen erst eigentlich in mir aufgeht, weswegen es ein schlechter Ausdruck ist, diese Potenzierung oder neue Erzeugung als „Reflexion“ zu bezeichnen.“ (WW, II, 257).

Die schon aufgenommene Analyse des Eindrucks in Josef Königs Werk „Sein und Denken“ weist auf dasselbe Problem der Vermittlung hin und bezeichnet damit die Fragestellung einer Analyse der Erinnerung im Sinne der Bewußtwerdung des Bewußtseins. Nachdem er die volle Struktur des vermittelten, schon bewußtgemachten Eindrucks herausgearbeitet hat, hebt König die Verschlossenheit des primären Eindrucks hervor und fragt nach der Weise seiner Vermittlung: „Die Bestimmtheit des Eindrucks ist zwar intensiv, aber, für sich genommen, stumm oder bildlos und in sich verschlossen.“ (S. 201) Man muß ihn ausdrücklich „erkennen und erklären“, um ihn überhaupt bewußt zu haben: „Das ‚Erkennen und Erklären‘ des Eindrucks ist essentiell eines mit dem Haben des Eindrucks.“ (S. 134) Der unmittelbare, nur gefühlte Eindruck bedarf eines hinzukommenden Denkens, das ihn aufhellt und ausdrücklich bewußt macht. „Wir müssen sagen, was das Gefühl *uns* sagt, wenn möglich sein soll, daß es in der Tat es uns kündigt.“ (S. 200) Im unmittelbaren Eindruck ist die erhellende Rede nur $\delta\upsilon\nu\acute{\alpha}\mu\epsilon\iota$ enthalten und muß im Bewußtsein entfaltet und ausgesprochen werden. Die vermittelnde Bewußtmachung gründet so nach König (ganz im Sinne Schellings und [544/545] Baaders) in der Sprache, die das Medium des Geistes ist. Was im unmittelbaren Eindruck vernommen wird, muß in der Rede entfaltet werden und kann in dieser entwickelten Gestalt erst eigentlich bewußt werden. Damit aber die Rede ihre bewußtmachende Interpretation leisten kann, braucht sie als Werkzeug eine schon aus-

gebildete Sprache, in der eine dem Gehalt adäquate Sprachform gebildet wird und die Übereinstimmung des innerlich Gefühlten mit dem Ausgesprochenen den hellen Eindruck hervorbringt. Was das Gefühl ankündigt und zu gleich noch verschließt, muß dargestellt werden, um in dieser äußern den Form zum Bewußtsein zu kommen. Die Rede muß erzeugt werden und ist in dieser Erzeugung zugleich nur die Besinnung auf das unmittelbar Vernommene: „Die Rede des Seins ... ist zwar schon, aber eben nicht schon als Rede, in unserem Besitz; und die ursprüngliche Vergegenwärtigung derselben ist daher eine *Erzeugung* ihrer *als* Rede und ist *dennoch zugleich nur* eine Art Besinnung auf sie, als ob sie uns entfallen gewesen wäre.“ (S. 203) Der in dieser Formulierung zum Ausdruck kommende Akt der Vergegenwärtigung oder Erinnerung muß in seiner ganzen Bedeutung gesehen und erkannt werden. Die Erinnerung ist identisch mit der Bewußtmachung und in sich die bewußte Erzeugung dessen, was man erinnert, zugleich aber nur die Besinnung darauf als auf ein schon unmittelbar Bewußtes. Das Suchen ist ein selbst zu vollziehender Akt, das Finden ein Koinzidieren des eigenen Tuns mit einem im unmittelbaren Eindruck schon Gegebenen, aber erst jetzt bewußt Ergriffenen. Die Äußerung tritt zu dem Eindruck hinzu und macht ihn doch erst zu dem, was er als bewußter Eindruck ist. Die Sprache muß erzeugen, was sie findet, indem sie es erzeugt.

Diese zweite, vermittelte und bewußte Fassung ist aber nicht mehr der unmittelbare Eindruck. Die Unterscheidung des unmittelbaren Eindruckes von seiner Explikation in der Erinnerung ist notwendig, damit das Phänomen des Bewußtseins erfaßt werden kann. Wenn König in der genannten Weise den unmittelbaren Eindruck und seine Vermittlung in der „erkennenden und erklärenden~ Rede auseinanderhält, so wer den doch von ihm auch die unterschiedenen und vermittelten Struktur zusammenhänge noch innerhalb des Gesamtphänomens des Eindruckes angesprochen und interpretiert. Es wird übersehen, daß man, streng genommen, nur für den unmittelbaren Eindruck diesen Terminus gebrauchen darf und das ausdrückliche Bewußtmachen des Eindruckes wie das Ergebnis dieses Tuns in einem klaren Wissen von ihm unterscheiden muß. Wir beschränken gegenüber König die Analyse des Eindruckes auf den unmittelbaren Eindruck und unterscheiden von ihm seine Bewußtmachung, die als das Phänomen der Erinnerung gesondert beschrieben werden muß. Was in der Erinnerung geleistet wird, ist von dem noch ungeschiedenen, vorbewußten und unwillkürlichen Ineinan [545/546] dergreifen des so-Wirkens im Eindruck-von-ihm streng zu unterscheiden. Die Erinnerung als Bewußtmachung des unmittelbaren Eindruckes ist identisch mit der Aufhebung seiner Unmittelbarkeit. Dabei verändert sich der Strukturzusammenhang von Innen und Außen. Erst das bewußte Verhältnis trägt in sich die Unterscheidungen, die König dem Eindruck überhaupt zuschreibt.

Nachdem nun die für eine Untersuchung der Erinnerung leitende Fragestellung deutlicher geworden ist, muß der Akt des Erinnerns selbst in den Blick gefaßt werden. Wir gehen dabei von der doppelten Möglichkeit aus, daß etwas mich erinnert oder daß ich mich selbst an etwas erinnere und suchen das Verhältnis dieser beiden Aspekte zu bestimmen.

Meistens fällt das Erinnertwerden unmittelbar mit dem bewußten Erinnern zusammen, so z. B. wenn ich einer Person begegne, bei deren Anblick ich mich sofort erinnere und weiß, wer sie ist und in welchem Verhältnis ich zu ihr stehe. Die dabei vollzogene Erinnerung kommt in der Regel gar nicht als solche zum Bewußtsein und geht völlig auf in die bewußte Anschauung, in der ihr Wissen schon enthalten ist. Anders ist es, wenn die Erinnerung sich nicht sogleich einstellt und ich selbst den Grund der Bekanntheit auffinden muß. In diesem Falle erscheint mir der begegnende Mensch zunächst nur als bekannt und nichts weiter. Will ich diesen Eindruck nicht auf sich beruhen lassen, so ist für seine Aufhellung entscheidend, daß er nicht einfach in seiner Unmittelbarkeit hingenommen wird. Indem er in eine potentielle Erinnerung umgesetzt wird („es erinnert mich“), ist seine Unmittelbarkeit schon aufgehoben und sein unmittelbares Wissen zu einem ausdrücklichen Nichtwissen umgesetzt worden. Die Möglichkeit dieser Aufhebung ist die Bedingung dafür, daß der Eindruck überhaupt als unmittelbares und potentielles Bewußtsein erfahren werden kann. Nur von der Möglichkeit des ausdrücklichen Wissens her weiß ich um das unmittelbare Wissen im Eindruck und kann mir dieses bewußtmachen.

Wenn mich etwas „erinnert“, ist dies nicht allein zurückzuführen auf die Tätigkeit der natürlichen Einbildungskraft, die jedem gegenüber tretenden Äußeren den ihm entsprechenden inneren Gestaltungsgrund erweckt und darin das Vergangene mit dem Gegenwärtigen im Eindruck verschmilzt. Dieser Eindruck ist zunächst einfach da und muß sich nicht sogleich nach seiner Herkunft befragen lassen. Wenn er mich „erinnert“, bricht in ihm eine zeitliche Verweisung auf, die in seiner unmittelbaren Anwesenheit noch gar nicht enthalten ist. Was mich erinnert, ist in ihm ja schon unmittelbar gegenwärtig: zugleich aber erfahre ich es nun erst als ein mir noch Unbekanntes und erst zu Erinnerndes. Die Konstitution des Eindrucks vollzog sich ganz unabhängig davon, [548/549] daß er mich „erinnert“ und auch ich mich erinnern kann. Doch könnte er mich nicht erinnern, wenn ich mich nicht erinnern könnte. Die Grundlage des Erinnertwerdens ist schon nicht mehr die den Eindruck hervorrufende natürliche Einbildungskraft, sondern das geistige Vermögen der spontanen Erinnerung selbst. Soll das Wirken der natürlichen Einbildungskraft mir bewußt werden, so muß, was mich, gleichsam unwillkürlich erinnert, zugleich von mir erinnert werden können. Nur weil ich mich erinnern kann, ist es möglich zu gewahren, daß „es“ mich erinnert und nicht einfach da ist.

Die Aufhebung und Vermittlung des Eindrucks selbst geschieht in einer zeitlichen Scheidung, in der das, was unmittelbar gegenwärtig da ist, auch als Vergangenes erscheinen und darin bewußt werden soll. Im Eindruck war der Bezug von Innerem und Äußeren bzw. Vergangenen und Gegenwärtigem zwar faktisch gestiftet, aber noch gar nicht als zeitlicher erkannt und ausgesprochen. Das Vergangene wirkt in ihm ebenso präsentisch wie das Gegenwärtige. Wenn ich nun sage, daß er mich erinnert ... so ist damit diese Gegenwärtigkeit schon aufgehoben und eine Zeit intendiert, in der das im Eindruck unmittelbar gegenwärtige Innere nun auch als Vergangenes erscheinen kann. Daß der Eindruck nicht nur unmittelbar erfahren wird, sondern mich zugleich erinnert, ist nur möglich in der Aufhebung seiner vorzeitlichen Präsenz. In seiner Umsetzung in ein Erinnertwerden sind allererst die Zeiten entworfen, in denen nun das zuvor unmit-

telbar Gegenwärtige auch als Vergangenes erscheinen und in seinem Zeitcharakter offenbar werden kann.

Mit der Setzung der Vergangenheit als Vergangenheit durch die potentia des Erinnerns ist der entscheidende Schritt zu dem tatsächlichen Erinnern vollzogen. Daß die zunächst unmittelbar gegenwärtig anwesende Vergangenheit nun auch als Vergangenheit erscheinen kann, bedeutet nichts geringeres, als daß das unmittelbare, stumme Wissen des Eindrucks zu einem bewußten Wissen gemacht und darin ausgesprochen werden kann. Was in der Erinnerung als Vergangenes erscheint, spricht sich aus als das, was es ist.

Dem unmittelbaren Wissen um die Bekanntheit korrespondiert zunächst ein ausdrückliches Nichtwissen von ihr. Der Eindruck von Bekanntheit „weiß“ zwar unmittelbar; aber zugleich um dieses noch verschlossene Wissen zu wissen, überschreitet ihn schon. Der eigentlich Wissende kann allein ich selbst sein. Das unmittelbare Wissen» im Eindruck von Bekanntheit wird von mir sofort als ein Nicht-ausdrücklich-Wissen angesprochen und damit seine Bewußtmachung in die Wege geleitet. Der noch verschlossene Eindruck von Bekanntheit wird durch seine Umsetzung zu einem potentiell sprechenden Eindruck. In dem potentiellen Wissen („er erinnert mich...“) wird das unmittelbare „Wissen“ als solches erfaßt und zugleich als Nichtwissen bestimmt. Diese Umsetzung und Aufhebung der unmittelbaren Gegebenheit in eine potentielle Bewußtheit läßt diese Wirklichkeit allererst als erinnerbare erscheinen, und dadurch erst kann sie als unbewußtes oder vor bewußtes „Wissen“ bestimmt werden.

Die entscheidende Wendung vollzieht sich, wenn das unmittelbare „Wissen“ des Eindrucks als Erinnertwerden aufgefaßt und darin als Nichtwissen gesetzt wird. Was in ihm schon da ist, erhält dadurch eine offene Verweisung auf ein zeitlich Vergangenes, an das ich mich erinnern muß. Im unmittelbaren Eindruck war das Wissen um die Bekanntheit völlig außer mir und trat mir gleichsam als eine Eigenschaft der bekannten Person entgegen. Die ganze Person erschien sogleich in dem Eindruck von Bekanntheit. Wenn sie mich nun erinnert, so wird der erste Eindruck gleichsam zurückgeholt und eine Scheidung vollzogen zwischen meinem Eindruck und der in ihm erscheinenden Person. In seinem Zurückholen verweist er auf mich selbst und darin auf meine Vergangenheit, die in ihm schon anwesend, für mich aber noch verborgen ist. Der Rückbezug auf mich selbst ist in der Scheidung meines Eindrucks von der in ihm anwesenden Person bzw. in der Scheidung von Innen und Außen zugleich eine zeitliche Scheidung, in der der rein präsentische Eindruck von Bekanntheit einen zeitlichen Horizont erhält und auf eine ihn begründende Vergangenheit hin entworfen wird. Der empfangene Eindruck wird gleichsam als Bild abgelöst und nach innen getragen. War er zunächst ein ungeschiedenes Ineinander von Innen und Außen, so muß nun der Anteil gefunden und abgesondert werden, den ich selbst (d. h. meine eigene Vergangenheit) an ihm habe. Das Gedächtnis muß aus sich selbst hervorbringen und aussprechen, was im Eindruck und durch ihn nur angesprochen, aber noch nicht entfaltet worden ist. Man kann aber auch sagen, daß in dem zurückgeholtten Eindruck alles schon enthalten ist, was ich erinnern will, nur in einer noch verschlossenen Weise.

Es macht keinen Unterschied aus, unter welchem Aspekt man die Sache betrachtet. Die Erhellung des im Eindruck noch verborgenen Wissens ist nur in der Weise möglich, daß das Gedächtnis aus sich dasselbe Wissen hervorbringt, das es im Eindruck findet, und nur indem es sich ausspricht, kann es auch diesen aussprechen. Nur in der genauen Entsprechung und Koinzidenz dessen, was der Eindruck enthält und was das Gedächtnis ausspricht, kann eine Gewißheit des Gelingens der Erinnerung erreicht werden. Die Hervorbringung aus dem Gedächtnis geschieht dabei von ihm selbst her, aber nicht unabhängig von dem ins Innere zurückgeholten Bild des Eindrucks. Das völlig unabhängige Hervorbringen aus dem Gedächtnis wäre nur möglich, wenn ich zuvor schon ausdrücklich wüßte, [548/549] was ich erst erinnern will. Dieses Wissen hat jedoch zunächst in einer mir verschlossenen Form nur der Eindruck. Mir selbst bewußt wird es immer erst in dem Moment, wenn ein aus dem Gedächtnis Hervorgebrachtes zugleich im Eindruck gefunden werden kann. Allein in diesem Zusammenfallen eines ausdrücklichen Wissens mit einem unmittelbaren Wissen wird das Bewußtsein seiner selbst bewußt und gewiß.

Die Hervorbringung des gesuchten Wissens aus dem Gedächtnis bedarf so einer ständigen Vergleichung mit dem Bild des Eindrucks, an dem das Hervorgebrachte sich korrigieren lassen muß. Das im Gedächtnis Enthaltene muß sich im Eindruck wiederum finden, und nur in diesem Entsprechen spricht das Gedächtnis und ineins damit auch der Eindruck sich aus.

Damit das Gedächtnis zum Aussprechen gebracht wird, muß es aufgestört werden. Allein darin besteht der eigene Anteil am Zustandekommen einer Erinnerung. Der Erinnernde kann nichts tun, als sich in eine innere Unruhe zu bringen, weil er ja im Gedächtnis suchen muß, was er selbst noch gar nicht weiß. Es ist so dem Erinnernden unmöglich, von ihm selbst her einen bestimmten Gedächtnisinhalt als den richtigen anzusprechen. Das Gedächtnis muß von selbst geben, was man nur indirekt mittels des Bildes in ihm suchen kann. Ich selbst kann ihm nur unausdrücklich in einem verschlossenen Bild einsprechen, was es mir klar aussprechen soll. Weil ich das in dem vorgehaltenen Bild Enthaltene selbst noch nicht kenne, muß ich das Bild suchen lassen, ohne schon zu wissen, was es sucht, und erst im Antworten des Gedächtnisses weiß ich, was ich selbst durch das Bild gesucht habe. In meinem eigenen Vermögen steht allein, das Gedächtnis ganz allgemein zum Aussprechen anzuregen und im übrigen das Bild suchen zu lassen. Die innere Unruhe des sich Erinnernden ist der Ausdruck dieser allgemeinen Aufgestörtheit, in der gleichsam das ganze Gedächtnis sich aussprechen will, aber nur der Inhalt sich aussprechen darf, der sich in seiner spiegelnden Deckung mit dem Bild als der gesuchte erweist. So lange diese Entsprechung und mit ihr die Beruhigung in der gelungenen Erinnerung nicht eintritt, geht das indirekte Suchen mittels des Bildes weiter bis zum Gelingen oder zum schließlichen Erlöschen der Erregung.

Das eigene, willkürliche Tun im Erinnern besteht also nur darin, dem Gedächtnis ein noch verschlossenes Bild (den Eindruck) hinzuhalten und es zu einem allgemeinen Aussprechen zu veranlassen, indem es aufgestört wird. Auf alles weitere muß ich warten. Was sich in ihm ausspricht, kommt erst zum Bewußtsein, nachdem es sich schon im Bild wiedergefunden hat. Der Prozeß des Vergleichens der auftauchenden Inhalte

mit dem Bild wird gar nicht bewußt, und nur die empfundene Unruhe zeugt von ihm. Oft stellt sich die Entsprechung und mit ihr die bewußte Erinnerung erst ein, wenn ich sie willentlich [549/550] gar nicht mehr suche und mein Interesse schon wieder anderen Dingen zugewendet habe. Meist gelingt die Erinnerung besser, wenn sie ganz sich selbst überlassen wird. Der Grund dafür liegt darin, daß die willkürliche Aufmerksamkeit sich oft an auftauchenden Gedächtnisinhalten verfängt, die keine Entsprechung mit dem Bild des Gesuchten haben, oder daß von vornherein das Suchen nicht freigelassen und sogleich auf eine bestimmte, aber falsche Richtung eingeschränkt wird. Meistens verhält man sich in dieser Freigabe des Erinnerns jedoch aus Erfahrung richtig, ohne dabei eine Einsicht in den inneren Zusammenhang des Geschehens zu haben. Wenn ich weiß, daß ich dem Gedächtnis nur ein Bild hinhalten und es im ganzen zum Aussprechen anregen kann, versuche ich gar nicht, sein eigenes Aussprechen von vornherein einzuschränken. Das Einschränkende als das die bestimmte Erinnerung Erfüllende ist allein das Bild und seine von mir selbst nicht zu vollziehende Vergleichung und Entsprechung mit den Inhalten des Gedächtnisses.

Die von mir selbst ausgehende „Affektion“ meines Gedächtnisses unterscheidet sich als eine allgemeine Aufstörung grundsätzlich von der unwillkürlichen, äußeren Affektion der natürlichen Einbildungskraft, in der ein bestimmtes Äußeres sich genau das ihm entsprechende Innere erweckt und beide im unmittelbaren Eindruck miteinander verschmelzen. Hier wird nur der genau entsprechende Gedächtnisinhalt erweckt und geht ein in den Eindruck, während das ganze übrige Gedächtnis in Ruhe bleibt. Das affizierende Äußere ruft ein ihm genau entsprechendes Inneres isoliert von allen anderen Inhalten hervor.

Demgegenüber affiziere ich selbst im Suchen eines Gedächtnisinhaltes immer das ganze Gedächtnis. Ich muß dies tun, weil ich noch gar nicht weiß, was ich suche. Ist das einschränkende Bild nicht mehr ein verschlossener Eindruck, sondern etwa ein Wort, zu dem ich entsprechende Vorstellungen und Gedanken erwecken will, so geht das Erinnern in genau derselben Weise vor sich, ist aber von vornherein erleichtert durch die bestimmtere Form des Wortes gegenüber der des Eindrucks. Je bestimmter das Bild in sich schon ist, um so schneller läßt sich das in ihm enthaltene Wissen entfalten. Dennoch wird auch hier immer das ganze Gedächtnis affiziert, damit die gesuchten Beziehungen sich herstellen.

Die bewußte Erinnerung geht in diesem Tun stets auf die Verbindung und den Zusammenhang aller ihrer Inhalte. Sie kann diese nur erreichen durch die spezifische Form ihrer Selbstaffektion, in der sich diese von der äußeren Affektion grundlegend unterscheidet. Hier liegt der Grund dafür, daß der Geist stets auf Einheit und Zusammenhang geht, während die Natur in der Zerstreuung wirkt. Ist der natürliche Zustand die Zerstreuung des Gedächtnisses in lauter einzelne, isolierte [550/551] Momente, von denen jedes unabhängig von allen anderen wirkt, so ist das dem Geist unterworfenen Gedächtnis darin bestimmt, daß ein Zusammenhang und eine höhere Einheit des Lebens in ihm zum Ausdruck kommt. Was offenbar und verständlich sein soll, muß in seinen Beziehungen erkannt werden und kann nur in ihnen zur Klarheit kommen.

Das vom Gedächtnis Ausgesprochene wird zugleich wiederum in es ausgesprochen, aber nun nicht mehr als unbestimmte Ganzheit oder als isoliertes Einzelnes wie im Eindruck, sondern als eine in sich gegliederte Einheit. Die Erinnerung ruft nicht wie die äußere Affektion einen isolierten Gedächtnisinhalt hervor. Das ihr verfügbare Gedächtnis spricht sich stets in der Weise aus, daß das Ganze mit ausgesprochen ist und alles Einzelne überhaupt erst vor seinem Hintergrund seine Bestimmtheit erhält. Alles Einzelne zeigt sich in und vor seinem Zusammenhang, in den es eingegliedert ist und von dem her es seinen Ort erhält. Die Zerstreutheit des natürlichen Gedächtnisses ist überwunden und aufgehoben in den Zusammenhang des dem Geist erinnerbaren Gedächtnisses.

Daß die Erinnerung richtig ist, wird nur gewiß in der Zusammenstimmung des unmittelbaren Wissens im Eindruck mit dem ausdrücklich erinnerten Wissen. Ich muß darum wissen, daß nun ich weiß, was der Eindruck wußte, um sagen zu können, daß meine Erinnerung gelungen ist.

Das Aussprechen des im Eindruck enthaltenen Wissens durch das Gedächtnis ist aber nicht nur ein Wiederfinden, sondern zugleich auch ein Mehrwerden, insofern das einzelne klare Wissen zu dem unbestimmten Eindruck hinzukommt. Seine Entfaltung ist eine Erhebung auf die höhere Stufe der ausdrücklichen Bewußtheit und darin zugleich eine Potenzierung. Allein der ausgesprochene Eindruck ist ein offenbarer und verfügbarer Besitz. Die Gewißheit des Gelingens der Erinnerung beruhigt das Gedächtnis in seiner neuen, ausgesprochenen und darum weiterhin aussprechlichen Form. Das Gedächtnis ist aus seiner verschlossenen, natürlichen Wirkungsweise zum Grund des Geistes erhoben worden und trägt nun dessen bewußte Akte. Der Geist kann in ihm und aus ihm wirken. Ohne diesen Grund bliebe sein inneres Sprechen verborgen, weil es sich nicht äußern und darin erfassen könnte. Er kann sich nur aussprechen, in dem das Gedächtnis ihn ausspricht. Allein auf dem freien Verhältnis des Geistes zu einer ihm unterworfenen, ihn begründenden und tragenden Natur („Wesen“) beruht seine freie und bewußte Wirklichkeit.

Nach dieser kurzen Beschreibung des Erinnerungsvorganges müssen nun einige erst angedeutete Strukturmomente noch genauer herausgehoben werden. [551/552]

Wir schließen an das zuletzt Ausgeführte an und fragen weiter nach der eigentümlichen Weise des notwendigen Zusammenwirkens natürlicher und geistiger Potenzen im Akt der Erinnerung, in dem der Mensch selbst handelt und sich in seinem eigenen Tun zugleich überlassen muß an ein Geschehen, auf das er nur indirekt einwirken kann und dessen Freigabe die Voraussetzung seines eigenen Vermögens ist.

Die unmittelbare Erweckung eines inneren Gestaltungsgrundes für ein in ihm zur Erscheinung zu bringendes Äußeres geschieht, wie wir sagten, durch die vorbewußte und vom eigenen Willen unabhängige Tätigkeit einer natürlichen Einbildungskraft, die eine unmittelbare Verbindung mit der Umwelt herstellt. Diese natürliche Einbildungskraft konstituiert den Eindruck und ist so die Grundlage jeder auf ihm aufbauenden geistigen Tätigkeit. Ihr Wirken wird indessen gar nicht bewußt, wenn das, was sie aus dem Inneren hervorbrachte als Gestaltungsgrund und Form eines von außen Einwir-

kenden, nicht zu einem bewußten Wissen gemacht wird. In dem geistigen Akt des ausdrücklichen Bewußtmachens wird das von der natürlichen Einbildungskraft unmittelbar Hervorgebrachte nachgebildet in einer zweiten, geistigen Hervorbringung, und erst in der nicht erzwingbaren Entsprechung beider wird das unwillkürlich Erweckte bewußt und zu einem aussprechbaren Wissen. In seinem Aussprechen wird dieses wiederum dem Gedächtnis von neuem angesprochen, nun aber als ein dem eigenen Willen verfügbarer, frei sich aussprechender geistiger Inhalt.

Die erinnernde Bewußtwerdung des Bewußtseins hat eine Bereicherung des geistigen Wesens zur Folge, insofern das Gedächtnis als geistiger Grund prinzipiell offen ist, weil es nicht an die vorgegebene, unfreie Erfülltheit des Gedächtnisses als eines natürlichen Lebensprinzips gebunden ist. Die natürliche Einbildungskraft bildet nichts Neues, weil sie stets von einem Äußeren erweckt werden muß und dieses nur dann überhaupt bemerkt, wenn ihm ein genau zugeordnetes Inneres schon entspricht. Der vorbestimmten Wesensgestalt entspricht eine begrenzte Kontaktmöglichkeit und Umwelt. Die äußere Affektion als notwendige Bedingung für das Wirken der natürlichen Einbildungskraft bedeutet, daß dieser eine eigene Spontaneität mangelt. Sie ist stets gebundene Reaktion auf einen spezifischen Reiz und in ihrem Wirken an äußere Beweggründe verfallen. Doch stellt sie allein die unmittelbare Verbindung von Außen und Innen her und ist so die Weise jedes unbewußten und die erste Stufe jedes bewußten Lebensvollzugs.

Gegenüber der unmittelbaren und unwillkürlichen Konstituierung des Eindrucks ist das bewußte Erinnern willkürlich; ist jenes eine Leistung der natürlichen Einbildungskraft, so ist dieses eine Tätigkeit meines Geistes. Dabei mache ich die Erfahrung, daß die Natur mühelos vollzog, was der eigene Wille nur mit Anstrengung zuwege bringt. Das [552/553] selbe Vergangene (als Gedächtnisinhalt), das von außen geweckt in den Eindruck so unmittelbar einströmte, daß der äußere Anlaß (etwa die begegnende Person) sogleich in dem Eindruck der Bekanntheit erschien, muß nun unter Anstrengung gesucht werden. Die Unmittelbarkeit als „Verfallenheit“ und „Vergessenheit“ ist der „natürliche“ Zustand, der sich von selbst einstellt. Ihn zu überwinden ist mühevoll, aber notwendig, denn der Geist erhält nur soviel Kraft und kann nur insoweit wirken, als er diese unmittelbare Verfallenheit überwinden und sich der Herrschaft der von der natürlichen Einbildungskraft erweckten, bindenden Vergangenheit entreißen kann. Die im Eindruck unmittelbar erscheinende Vergangenheit wirkt in der Weise der Vergessenheit; sie aus dieser zu befreien und im Bewußtmachen über sie verfügen zu können, ist eine aktive Leistung des Bewußtseins. Es muß sein Gedächtnis (seinen Inhalt und mit diesem „Wesen“ seine Kraft) dem natürlichen Gedächtnis alles Lebens abringen und erfährt dabei den Widerstand einer Gegenkraft, ohne die das Vergessen nicht verstanden werden könnte. Alles Vergessene oder gar nicht zum Bewußtsein gekommene ist ja nur für das Bewußtsein vergessen und damit ihm unverfügbar. Wo es nicht bewußt gesucht wird, sondern von irgendeinem äußeren Anstoß erweckt wird, ist es wieder unmittelbar zur Stelle und ermöglicht die präsentische Beziehung des Eindrucks. Längst Vergessenes, an das ich mich willentlich gar nicht mehr erinnern könnte, ist plötzlich wieder da, wenn es durch irgendeinen unwillkürlichen und oft geringfügigen

Anlaß wiederum erweckt ist. Das Gedächtnis der Natur vergißt nichts, weil es überhaupt nur in der Vergessenheit wirkt und alles in ihr „behält“ wie verbirgt.

Man muß die unmittelbare Vergessenheit als verschließende Gegenkraft gegen das Erinnern unterscheiden von der relativen und jederzeit aufhebbaren Vergessenheit, in die auch die dem Bewußtsein verfügbaren Inhalte wieder zurückfallen. Diese von neuem gewonnene vermittelte Unmittelbarkeit unterscheidet sich von der ersten darin, daß sie sich selbst offenbar ist, während jene erste Unmittelbarkeit verschlossen ist und erst mit Mühe in die Bewußtheit gehoben werden muß. Der offenbare Grund oder das sich aussprechende Gedächtnis wirkt auch unmittelbar, aber aussprechend und darin befreiend, während das Gedächtnis der Natur in seiner Unmittelbarkeit sich verschließt und bindet, wo es nicht zum Grund des Geistes erhoben wurde.

Einer weiteren Erhellung bedarf die zentrale Funktion der Zeit im Vollzug der Erinnerung. In ihm werden die Zeiten ursprünglich entworfen, erscheinen aber nicht schon unabhängig von dem, was in ihnen erinnert werden soll. Der Eindruck selbst ist durch die natürliche Einbildungskraft konstituiert, und wie diese vorzeitig wirkt, so bleibt [553/554] auch er ein rein präsentischer Zusammenhang. Erst wenn sein unmittelbares Wissen als potentielles Wissen und darin zugleich als ausdrückliches Nichtwissen angesprochen wird, erscheint in dieser Umsetzung in ein aufzusuchendes Wissen die Zeit. Der Eindruck kann erinnert werden und erinnert nur deshalb von sich her an eine Zeit, in der als Vergangenes erscheinen muß und allein dadurch sich aussprechen kann, was unmittelbar als Gegenwärtiges vorbewußt und verschlossen da ist. Die Bewußtwerdung des Bewußtseins ist identisch mit dem Entwurf und der Erfüllung der Zeiten in der Aufhebung einer vorzeitlichen Unmittelbarkeit.

Die Zeit erscheint so überhaupt erst im Akt des Erinnerns und ist im Eindruck noch nicht enthalten. Die äußere Wahrnehmung wie die Empfindung der unmittelbaren inneren Zustände ist solange vorzeitig und präsentisch, als nicht die Zeit eröffnet ist, in der sie erinnert werden, d. h. als Vergangenheit gesetzt und zugleich in die Gegenwart des Bewußtseins aufgehoben werden können. Das Bewußtsein findet nicht einen vorweg schon „zeitlichen“ Inhalt vor, an dem es die Zeit bemerken und abstrahieren könnte, sondern umgekehrt entwirft es die Zeit, um allein dadurch auch seiner Inhalte ansichtig und ausdrücklich bewußt werden zu können.

In der Aufhebung des unmittelbaren, vorzeitigen Eindrucks wird die Zeit zunächst als die Bewußtseinsform schlechthin entworfen und vorgestellt, damit der im Eindruck verschlossene Inhalt überhaupt bewußt gemacht werden kann. Der Entwurf der Zeit als der inneren Form des Bewußtseins ist dabei prinzipiell nicht unabhängig von den Inhalten, die in ihm offenbar werden sollen und erst in der bewußtmachenden Erinnerung als zeitliche erscheinen. Insofern ist die Zeit gar kein „Unmittelbares“, das selbst erst bewußt gemacht werden müßte, sondern die Bedingung dafür, daß ein solches bewußt gemacht werden kann. Eine unmittelbare Zeiterfahrung in einem Eindruck-von-Zeit gibt es nicht.

Wo jedoch gemeinhin von einer unmittelbaren Zeitgegebenheit und Zeiterfahrung geredet wird, ist gar nicht die Unmittelbarkeit eines vorbewußten Eindrucks gemeint,

sondern schon eine bewußte, vermittelte Unmittelbarkeit. Das Phänomen der Bewußtwerdung selbst wird hier gar nicht gesehen. Unter einer unmittelbaren Zeitgegebenheit versteht man dann die schon bewußt gewordene, aber nur in und mit ihren Inhalten gegebene innere Zeit und stellt sie der formalen Zeit als einer leeren, reflektierten Zeitform gegenüber.

Wenn in einer solchen Weise unter Unmittelbarkeit der unreflektierte, aber gleichwohl schon klare Bewußtseinszustand und unter Mittelbarkeit das reflexive Bewußtsein verstanden wird, dann läßt sich nichts gegen die Feststellung einwenden, daß die Zeit in ihren [554/555] Inhalten gegeben sei und reflexiv als leere Form aus ihnen abstrahiert werden könne. Die unmittelbare Zeit ist dann immer schon bewußt als Zeit gegeben, nur eben als von ihren Inhalten erfüllte und durch sie modifizierte Zeit. Die primäre Unmittelbarkeit ist indessen noch gar nicht in den Blick gekommen, wo ein schon vermittelter Zustand (das ausdrückliche Bewußtsein-von-etwas) als „unmittelbar“ bezeichnet wird. Wenn man in dieser Weise das Geschehen in der verdeckten Wurzelregion der Bewußtmachung selbst übersieht, hängt die ganze Theorie des Bewußtseins und mit ihr die der Zeit in der Luft. Die Möglichkeit einer abstrahierenden Abhebung der leeren Zeitform kann am Zustandekommen des Zeitbegriffs das Wesentliche nicht mehr erklären, und auch die existentielle Problematik der Zeit bleibt in ihrem Ursprung gänzlich verborgen. Die schon auf dem „fertigen“ Zeitbewußt sein aufbauenden Theorien gehen alle von der „inneren Zeit“ als einer schon unmittelbar gegebenen, nicht weiter auf ihren Ursprung befragbaren Gegebenheit aus. Damit wird das ursprüngliche Phänomen der Zeitwerdung der Zeit übersehen. Man hätte fragen müssen, warum in dieser Unmittelbarkeit die grundlegenden zeitlichen Unterscheidungen schon enthalten sind und man die einzelnen Aspekte nur abzulesen braucht am scheinbar Vorgegebenen. Warum und in welcher Weise der Bewußtseinsinhalt schon „in der Zeit“ ist, wie die Erinnerung etwas zum Bewußtsein bringen und die Reflexion es fixieren kann, wie überhaupt Innen und Außen sich zusammenfinden, all das muß verschlossen bleiben, solange man mit dem die Erklärung beginnt, was man erst selbst erklären müßte, um überhaupt etwas erklären zu können.

Wenn betont wird, daß die Zeit gar keine unmittelbare Wirklichkeit hat und erst im bewußtmachenden Akt als Zeit für zeitliche (bewußte) Inhalte entworfen wird, so mußte das Mißverständnis abgewehrt werden, als ob die Form der Zeit im Erinnern schon selbständig und unabhängig von den in ihr zur Erscheinung gebrachten Bewußtseinsinhalten gegeben wäre. Wo es sich nicht gerade darum handelt, eine bestimmte Zeit selbst zu erinnern bzw. eine Erinnerung in eine bestimmte Zeit zu datieren, bleiben die zeitlichen Beziehungen des Erinnerns in der Verborgenheit. Die Zeit wird in den meisten Fällen nur nebenbei miterinnert, während im Blickpunkt der jeweilige Inhalt der Erinnerung steht. So wäre eine Theorie der Erinnerung denkbar, in der nur nebenbei von ihren zeitlichen Bezügen gesprochen wird. Dem Erinnern geht es gar nicht um die leere Form der Zeit als solche, sondern immer um das in ihrem Horizont gesuchte, konkrete Wissen. Die Zeit als der selbst entworfene Ermöglichungsgrund der Erinnerung wird zunächst gesucht in ihren Inhalten und dabei als leere Form gerade übersehen im Blick auf das in ihr zur Erscheinung Gebrachte. Dieses Übersehen der leeren Zeitform ist notwendig, damit das Erinnern der Inhalte in ihr gelingen [555/556]

kann. Wo die Form als solche aufdringlich wird, verdeckt sie die in ihr gesuchten Inhalte. Das Erinnerte zeigt deshalb seinen es bedingenden, zeitlichen Grund meist gar nicht ausdrücklich an. Ich weiß unreflektiert, daß ich in meinem Erinnern eine vergangene Zeit aufsuche, aber ich suche diese nicht um ihrer selbst willen (was unabhängig von den Inhalten gar nicht möglich wäre), sondern nur insofern sie das zu Erinnernde erscheinen läßt.

Dem steht nicht entgegen, daß ich unter Umständen einen bestimmten Zeitpunkt selbst erinnern will und so die Zeit zum Gegenstand meines Erinnerns mache. Dabei muß beachtet werden, daß hier die Zeit als erinnerbarer Inhalt („eine bestimmte Zeit“) und nicht als Grund der Möglichkeit des Erinnerns im Blick steht. Wichtig ist für diesen Fall, daß eine bestimmte Zeit nur erinnert werden kann an Inhalten, die mit ihrer Zeitstelle im Gedächtnis behalten wurden. Wo an einem Erinnerten kein zeitliches Datum miterinnert wird und dieses doch gesucht wird, bleibt nur die Möglichkeit, die undatierte Erinnerung mit anderen schon datierten Inhalten in einen zeitlichen Zusammenhang zu bringen und aus ihren Datierungen eine zeitliche Relation (früher, später, gleichzeitig) mit dem undatierten Inhalt herzustellen.

Die Zeit ist also nicht oder nur in den wenigsten Fällen das Erinnerte selbst. In jedem Falle ist sie aber die Bedingung des Erinnerns überhaupt. Diese Zeit im Erinnern ist nicht primär eine erstreckte und datierbare Zeitvorstellung, sondern die Zeit als Möglichkeit (potentia) des Erinnerns. Als solche ist sie der Ermöglichungsgrund und zugleich die innere Form der erinnerten Inhalte und bleibt als äußere Zeitvorstellung verborgen, damit diese offenbar werden können. Der Erinnernde hat die Zeit primär als Potenz und kann sie nur darum auch als äußeren Horizont entwerfen. Sie ist die Fähigkeit zum Erinnern und deshalb nur zugleich die Zeit, in der das Erinnerbare seinen Ort findet. Der Erinnernde hat so die Zeit in der doppelten Weise, daß er durch sie sucht und zugleich in ihr sucht, seiner selbst und seiner Welt bewußt zu werden.

In der Erinnerung ist die Zeit als Zeit offenbar geworden, aber noch nicht als eine äußerliche Zeitform abgehoben. Das zeigt sich schon daran, daß „Erinnern“ ja nicht nur bedeutet, etwas aus seiner Gegenwart heraus in eine bestimmte vergangene Zeit zu versetzen und gleichsam zurückzudatieren. Das Erinnerte ist immer ineins damit das aus der Vergangenheit heraufgeholt „Vergegenwärtigte“. Etwas als Vergangenes zu setzen heißt zugleich, es in die Gegenwart hereinzunehmen, nun aber nicht mehr als ein unmittelbar Anwesendes, sondern als ein im Bewußtsein offenes Gegenwärtiges. Gegenwart und Vergangenheit können hier nicht als Folge bestimmt werden, insofern die Vergangenheit als Vergangenheit gerade gegenwärtig und nur als Gegen [556/557] wart vergangen ist. Das erinnerte Vergangene ist als solches seinem Begriff nach nicht außerhalb der Gegenwart, sondern identisch mit der bewußten Gegenwart, wie es zuvor mit der unbewußten Gegenwart im Eindruck identisch war. Der Unterschied liegt darin, daß das Verhältnis zu dem bewußten Gegenwärtigen frei ist und dieses beliebig als Vergangenes erinnert wie als Gegenwärtiges erfahren werden kann. Es ist als Erinnerbares in seiner Anwesenheit frei verfügbar. Seine Bestimmung als Vergangenheit kann vergessen, aber auch wiederum zum Bewußtsein gebracht werden. Der Zeitcharakter des Erinnerten kann ihm innerlich und unauffällig bleiben, aber auch ausdrücklich hervorgehoben werden. Zeit ist primär der Grund und die innere

Form des Erinnerten, nicht etwas, was an der Erinnerung äußerlich haftet und ihr zufällig und entbehrlich wäre.

Die Erkenntnis dieses Sachverhaltes ist für die Bestimmung des Zeitcharakters der Erinnerung sehr wichtig. Das Erinnerte ist als solches in sich zeitlich und kann nur darum auch „in der Zeit“ gesetzt werden. Damit seine Erinnerung gelingen kann, muß die Zeit zunächst innerlich bleiben und darf nicht sogleich äußerlich hervortreten. Das Erinnerte unterscheidet sich dann von dem unmittelbaren Eindruck nicht dadurch, daß es gegenüber diesem irgendwelche „Temporaldaten“ (Lotze) an sich hat, an denen es als Erinnertes erkannt werden kann. Es ist vielmehr als solches selbst zeitlich und als ein bewußter Inhalt von dem vorzeitig gegenwärtigen Eindruck gänzlich verschieden. Das Erinnerte weist sich nicht dadurch als Erinnertes aus, daß es eine Zeit an sich trägt und auf eine Zeitstelle verweist. Sein Unterscheidungsmerkmal gegenüber dem unmittelbaren Eindruck ist vielmehr seine ausdrückliche Bewußtheit und Aussprechbarkeit selbst. Der Eindruck erscheint stumm und muß erst bewußt gemacht werden, während das Erinnerte in seinem Erscheinen sich sogleich ausspricht und offenbar macht. Daß das Erinnerte als Vergangenes erscheint und nicht wie der Eindruck als unmittelbar Gegenwärtiges, bedeutet nicht, daß es sofort in eine bestimmte, datierte Vergangenheit verweist, sondern zunächst nur, daß es bei seinem Erscheinen schon als ein sich Ausprechendes offenbar ist und nicht wie der Eindruck erst bewußt gemacht werden muß. Nur so kann es sich unter anderem auch als in eine bestimmte Zeit gehörig aussprechen.

In der Frage nach der Weise des Habens von Zeit muß so unterschieden werden zwischen der ursprünglichen Bildung und inneren Vorstellung der Zeit als Bedingung der Bewußtwerdung selbst (ihr Ursprung und nicht-erscheinender Entwurf) und ihrer reflexiven Abhebung als leere Zeitform (ihre äußere Erscheinung), die keinen wesentlichen Bezug mehr hat auf ihre Inhalte. Die Zeit muß im Erinnern ursprünglich entworfen werden, damit überhaupt etwas in ihr erscheinen [557/558] und darin ausdrücklich bewußt werden kann. In diesem ersten Verhältnis geht die Zeit als innere Form ihrem Inhalt voraus, ist aber in jedem Falle nicht unabhängig von ihm. Sie ermöglicht gerade durch ihr Verborgenbleiben als formale Zeit das Erscheinen und Sicherfüllen der Inhalte in ihr. In allem inhaltlichen Bewußtsein ist sie schon mit offenbar, insofern sie die Bewußtwerdung begründet, doch bleibt sie im Erinnern noch innere Zeit und tritt erst in der Reflexion als eine nun erst ablösbare Form äußerlich hervor. Wo die Reflexion hinzutritt, macht sie selbst nichts Neues bewußt, sondern vergewissert sich nur des schon Bewußtgemachten. Es ist immer schon ein zeitlicher Bewußtseinsinhalt und nicht mehr ein vorzeitliches Unmittelbares, was der Reflexion zugrunde liegt. Die reflexive Abhebung bringt so nicht selbst die Zeit als Zeit hervor. Diese ist in den offenbaren Inhalten schon mit bewußt und wird durch die Reflexion nur ausdrücklich und für sich in den Blick gefaßt. Sie bringt die das Bewußtsein überhaupt begründenden Unterscheidungen nicht hervor, sondern betrachtet nur isolierend ihre einzelnen unterschiedenen Aspekte, indem sie jeweils von dem einen absieht, um den anderen hervorzuheben und „rein“ darzustellen. Die Reflexion erweist sich darin als ein für das ausgebildete Bewußtsein nicht unwesentliches, aber unselbständiges Vermögen. Sie muß angeregt werden und baut in ihrer trennenden und die isolierten Momente festhalten-

den Funktion auf schon im Akt der Bewußtwerdung selbst vollzogenen Unterscheidungen auf, die sie „zu sich bringt“, indem sie ihren ursprünglichen Zusammenhang aufhebt und den einen Aspekt ohne den anderen betrachtet.

Doch muß die trennende und fixierende Tätigkeit der Reflexion immer wieder aufgehoben werden, wenn sie nicht die eigentliche Leistung des Bewußtseins einschränken und hemmen soll. Wo die getrennten Momente der Reflexion nicht immer wieder in ihre konkrete Erlebens- und Handlungseinheit zurückgebracht werden und das Getrennte sich isoliert behauptet, erstirbt die lebendige Beziehung des Bewußtseins auf die unmittelbaren Wirklichkeiten. Das erinnernde und handelnde Bewußtsein hebt seine Unterscheidungen immer wieder in einer neuen Beziehung auf. Es scheidet die Zeiten, aber es läßt sie nicht äußerlich werden und bringt die unterschiedenen wiederum zurück in die höhere Einheit der bewußten Gegenwärtigkeit. Die Reflexion hält die unterschiedenen Zeiten isoliert fest und bewirkt dadurch, daß sie sich widerstreiten und die bewußte Gegenwart entgründen. Die Ohnmacht und Verfallenheit des Bewußtseins an eine unbewältigte Unmittelbarkeit (bindende Vergangenheit) geht meist Hand in Hand mit einer gesteigerten Rationalität des unaufhörlich reflektierenden Bewußtseins, das gleichwohl nichts ausrichten kann. [558/559]

Im Akt der Bewußtwerdung des Bewußtseins läßt sich so eine dreifache Stufung aufzeigen. Der ungeschiedene Eindruck als das unmittelbare und erst potentielle Bewußtsein wird in seiner Erinnerung ausdrücklich bewußt und aussprechbar. Diese primäre Bewußtmachung darf nicht als „Reflexion“ verstanden werden, insofern sie auf einem noch Verschlossenen und nicht schon wie diese auf einem Bewußten aufbaut. In ihr werden Inneres und Äußeres, Form und Inhalt erst geschieden, aber noch keinesfalls getrennt. Erst wenn dieses Bewußtsein selbst noch einmal auf sich blickt und sich zuschaut, werden die einzelnen Momente getrennt und isoliert betrachtet. Ist das Erinnern das eigentliche Handeln des Bewußtseins, so kann die Reflexion als ein passives und ohne jenen primären Akt wirkungsloses Konstatieren gekennzeichnet werden. Das zeigt sich schon darin, daß die bloße Reflexion ohnmächtig ist, wo kein erinnerndes Bewußtmachen mehr gelingt und damit die befreiende Wirksamkeit selbst nicht mehr geschieht.

Zum Schluß muß noch andeutend hingewiesen werden auf die existentielle Relevanz des im Akt der Erinnerung sich vollziehenden Geschehens der Bewußtwerdung des Bewußtseins. Insofern in ihm auch das freie Handelnkönnen des Menschen sich begründet, entspringt aus demselben Grundakt das menschliche Bewußtsein wie die menschliche Freiheit, die beide in einem unaufhebbaren, hier nur anzudeutenden Zusammenhang miteinander stehen. Solange der unmittelbare Eindruck überwältigt und in die Vergangenheit bindet, ist das Erinnern in seiner befreienden und bewußtmachenden Funktion entweder aufgeschoben (man will zunächst nicht und kann sich schließlich nicht mehr erinnern), oder es ist gegenüber dem in der versuchten Aufhebung sich zeigenden Widerstand des Unmittelbaren machtlos und vermag das Gegenübertretende nicht mehr als Vergangenes anzusprechen. Dann bleibt nur noch das willenlose Sichüberlassen oder die unmittelbare Gegenreaktion der Flucht bzw. des

ohnmächtigen Kampfes übrig. Der erscheinende Eindruck kann unmittelbar mein Erinnernwollen anregen oder mein Vergessenwollen hervorrufen, und ich kann vergessen wollen, ohne zuvor schon bewußt erinnert zu haben. Das Begegnende kann in die Vergangenheit verdrängt werden, ohne schon erinnert zu sein. Doch darf es nicht bei der bloß negativen Aufhebung des Eindrucks in der festgehaltenen Scheidung der Zeiten bleiben. Wenn die Abscheidung der Vergangenheit nicht wiederum aufgehoben wird in eine freie, gegenwärtige Beziehung, so kommt es weder zu einem vollen Bewußtsein noch zu einem freien Verhältnis. Die im Eindruck unmittelbar gegenwärtige Vergangenheit muß im Erinnern wiederum in die Gegenwart aufgenommen werden, nun aber nicht mehr in die [559/560] unmittelbare, bindende Gegenwart des Eindrucks, sondern in eine offenbare Gegenwart der freien Beziehung. Was nur in die unmittelbare Vergangenheit verdrängt wird, ohne als Vergangenheit erinnert und darin zugleich in die bewußte Gegenwart hereingenommen zu werden, ist eben damit nie zur Ruhe zu bringen. Es bleibt in seiner Unmittelbarkeit gegenwärtig wirksam und reagiert gegen mein eigenes Wirken, dem es nur dann verfügbar würde, wenn es erinnert, d. h. in seiner eigenen Wirksamkeit überwunden und in eine von meinem Willen abhängige Wirksamkeit überführt würde. Die Gefahr liegt dort, wo „es“ mich erinnert und „ich“ mich nicht erinnern will. Der Erfolg ist, daß ich tatsächlich vergesse. In der Vergessenheit wirkt das Verdrängte jedoch als ein Gegenwärtiges weiter, nur daß seine unmittelbare Reaktion gegen meine Aktion gerichtet ist. Die Vergangenheit kann nur in mir und durch mich selbst zur Ruhe gebracht und als vergangen gesetzt werden. Frei von ihr kann nur sein, wer ein freies Verhältnis zu ihr gewonnen und sie in sein eigenes Wesen hereingenommen hat. Keine Vergangenheit verschwindet jemals. Die Frage ist nur, ob sie in mein eigenes Wesen eingegangen ist und von mir gerufen werden kann, wann ich will, oder ob sie in den mir unverfügbaren Bereich des Unbewußten verdrängt wurde und nun gegen mein Handeln reagiert, sobald sie durch irgendeinen Anstoß erweckt wird. Im ersten Fall ist sie der Grund meiner freien Gegenwart, im anderen entgründet sie diese. Die hier aufbrechende existentielle Problematik soll hier nicht im einzelnen entfaltet werden. Eine „theoretische“ und eine „praktische“ Fragestellung können auf dieser Ebene noch gar nicht unterschieden werden. Im Erinnern vollzieht sich das Erkennen und ineins damit die Begründung der existentiellen Freiheit, ohne daß beides getrennt werden könnte. Die Vergangenheit als Vergangenheit zu erkennen bedeutet zugleich, von und zu ihr frei zu werden und sie selbst zu befreien zu einer mich befreienden Wirksamkeit.